

# Reglement Ein-/Über- und Austritte

## 1. Neuaufnahmen

### 1.1. Aktivmitglieder

- 1.1.1. Gemäss Statuten des TCZ haben Personen, die in Zumikon wohnen oder arbeiten, bei Neuaufnahmen von Aktivmitgliedern absoluten Vorrang. Ehegatten oder Junioren von in Zumikon arbeitenden Personen, die nicht Aktivmitglied sind, gelten als auswärtige Personen.
- 1.1.2. Anfrage von auswärtigen Personen können nur berücksichtigt werden, wenn die Warteliste leer ist oder ein besonderer Grund vorliegt.
- 1.1.3. Angehörige von Aktivmitgliedern (Ehegatten oder Kinder im Juniorenalter) können direkt, das heisst ohne Warteliste auf die kommende Saison aufgenommen werden.
- 1.1.4. Passivmitglieder können nur via Warteliste als Aktivmitglied aufgenommen werden.

**Anzahl Aktive: max. 280** (GV-Beschluss vom 3. März 1992)

### 1.2. Junioren

- 1.2.1. Kinder und Jugendliche können bis zum vollendeten 18. Altersjahr, falls ein Elternteil Aktiv- oder Passivmitglied ist, direkt, das heisst ohne Warteliste auf die kommende Saison als Junior aufgenommen werden.
- 1.2.2. Bei Neuaufnahmen von Junioren bis zum vollendeten 18. Altersjahr muss ein Elternteil gleichzeitig mindestens Passivmitglied werden.
- 1.2.3. Ist die maximale Anzahl Junioren von 240 erreicht worden, können Neuaufnahmen von Junioren nur noch erfolgen, sofern diese im Zusammenhang mit dem Beitritt eines Elternteils als Aktivmitglied stehen. Ansonsten können Junioren nur noch via Warteliste aufgenommen werden.

**Anzahl Junioren: max. 240** (resp. 250, damit für ev. direkt Eintretende gemäss 1.2.1. Platz bleibt)

### 1.3. Passivmitglieder

Passivmitglieder können, sofern vom Vorstand kein Veto eingelegt wird, jederzeit, auch während der Saison, aufgenommen werden. Sie können an Clubanlässen teilnehmen und die Infrastruktur des TCZ benützen.

Für die Benützung der Tennisplätze gelten Passivmitglieder jedoch als normale Gäste.

## 2. Übertritt resp. Änderung der Kategorie

### 2.1. Aktiv- zu Passivmitglied

Übertritte zu den Passivmitgliedern können nur auf das nächstfolgende Kalenderjahr erfolgen. Eine entsprechende schriftliche Mitteilung muss bis am 31. Dezember des laufenden Jahres an den/die Aktuarin erfolgen. Für Aktivmitglieder, die während der laufenden Saison infolge Schwangerschaft, Krankheit oder Verletzung den Tennis Sport nicht mehr weiter ausüben können, gelten folgende Regelungen:

2.1.1. Falls die Mitteilung bis zum 15. April erfolgt, wird der normale Passivmitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.

2.1.2. Falls die Mitteilung bis zum 31. Mai erfolgt, wird der halbe Aktivmitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.

2.1.3. Ab 1. Juni wird der volle Aktivmitgliederbeitrag in Rechnung gestellt.

2.1.4. Jedem Übertrittsgesuch muss ein ärztliches Zeugnis beigelegt werden.

### 2.2. Passiv- zu Aktivmitglied

Mitglieder, die von den Aktiven zu den Passiven übergetreten sind, können jederzeit, das heisst ohne Warteliste, wieder als Aktivmitglied eintreten, sofern die Anzahl der Aktivmitglieder zu diesem Zeitpunkt weniger als 280 beträgt. Ist die maximale Anzahl Aktivmitglieder erreicht, so kann ein Übertritt nur über die Warteliste erfolgen. Der Vorstand behält sich vor Ausnahmen zu genehmigen. Der Übertritt erfolgt ohne die Erhebung einer Eintrittsgebühr.

### 2.3. Junioren- zu Aktivmitglied

Im Jahr der Vollendung des 21. Altersjahrs, treten Junioren automatisch mit allen Rechten und Pflichten zu den Aktiven über.

## 3. Austritte

Austritte können nur per 31. Dezember des laufenden Jahres unter vorgängiger schriftlicher Mitteilung an den/die Aktuarin erfolgen.

3.1. Für Aktivmitglieder, die während der laufenden Saison infolge gleicher Begründung wie unter 2.1 aufgeführt austreten wollen gilt die gleiche Regelung wie unter 2.1.1, 2.1.2 und 2.1.3.

3.2. Jedem ausserterminlichen Austrittsgesuch muss ein Arzzeugnis beigelegt werden.

**Alle Kategorienänderungen können in der Regel nur per 31. Dezember des entsprechenden Jahres genehmigt werden.**

**Durch die Generalversammlung am 13. April 2011 genehmigt.**